

# Regulierung des Übergangs in den Ruhestand

Regulierung des Umbruchs –  
Umbruch der Regulierung?

Zweiter Workshop des Verbundes „Sozioökonomische Berichterstattung“,  
Göttingen 9.-10.3.2006

# These

---

Die rentenrechtlichen  
Rahmenbedingungen  
(=Regulierungen) beeinflussen  
nachhaltig das Alter des  
Ausscheidens aus dem  
Erwerbsleben bzw. das Alter  
des Rentenzugangs.

# Themen

---

- 1 Die Unterscheidung von Alters-, Perioden- und Kohorteneffekten gemäß der demographischen Theorie
- 2 Wichtige Etappen der Rentengesetzgebung: Eine „gewichtete Chronologie“
- 3 Empirische Ergebnisse zu den Veränderungen im Rentenzugangsgeschehen:
  - Das Rentenzugangsalter
  - Die Höhe der Rentenansprüche
- 4 Ergebnisse auf der Mikroebene mit Daten des SOEP
- 5 Methodische Probleme bei der Analyse auf Kohortenebene

# Problemstellung (1)

---

„Wie kann staatliche Politik (hier: Rentenpolitik) analytisch in ein Verhältnis zu ökonomischen und sozialstrukturellen Veränderungen (hier: Arbeitsmarktsituation) und individuellen Erwerbsverläufen (hier: Pensionierung/ Verrentung) gesetzt werden?“

# Der Alterseffekt beim Rentenzugang

---

Der Alterseffekt kennzeichnet spezifische Alterstufen, in denen sich eine Personengruppe – auch im Kohortenvergleich – zu einem bestimmten Zeitpunkt *normalerweise* in einem bestimmten (Übergangs-)Status befindet.

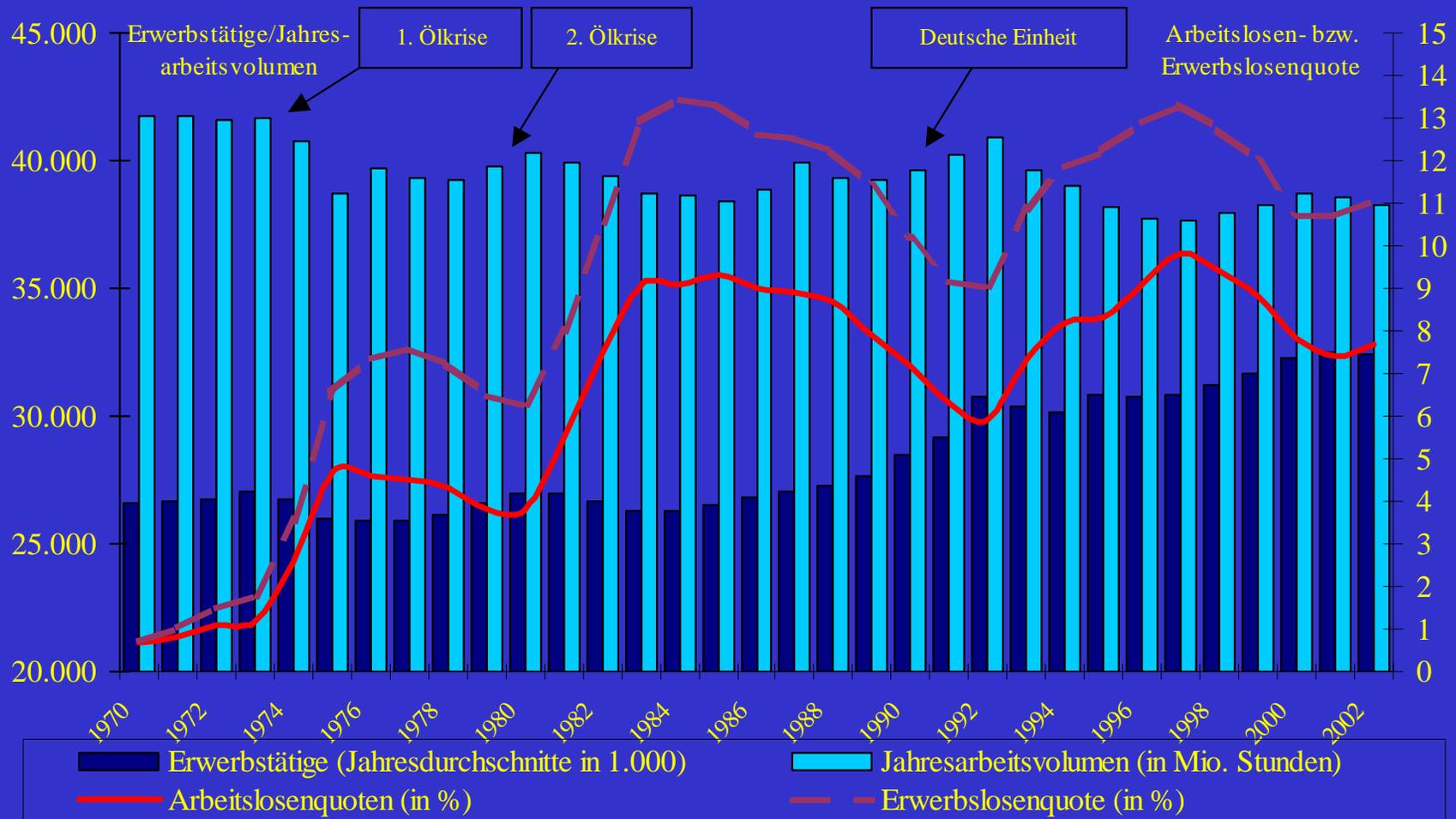
Beim Rentenzugang wird das Rentenzugangsalter maßgeblich durch die Rentengesetzgebung determiniert.

# Der Periodeneffekt

---

Der Periodeneffekt kennzeichnet konjunkturelle Erscheinungen (z.B. Beschäftigungsentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt), die zwar Auswirkungen auf alle Kohorten haben, diese aber in unterschiedlicher Weise aufgrund der jeweiligen verschiedenen Lebensphasen treffen können.

# Registrierte Arbeitslosigkeit (Quote), Erwerbstätige und Arbeitsvolumen in Westdeutschland von 1970 bis 2002 (Angaben in 1.000 und in %)



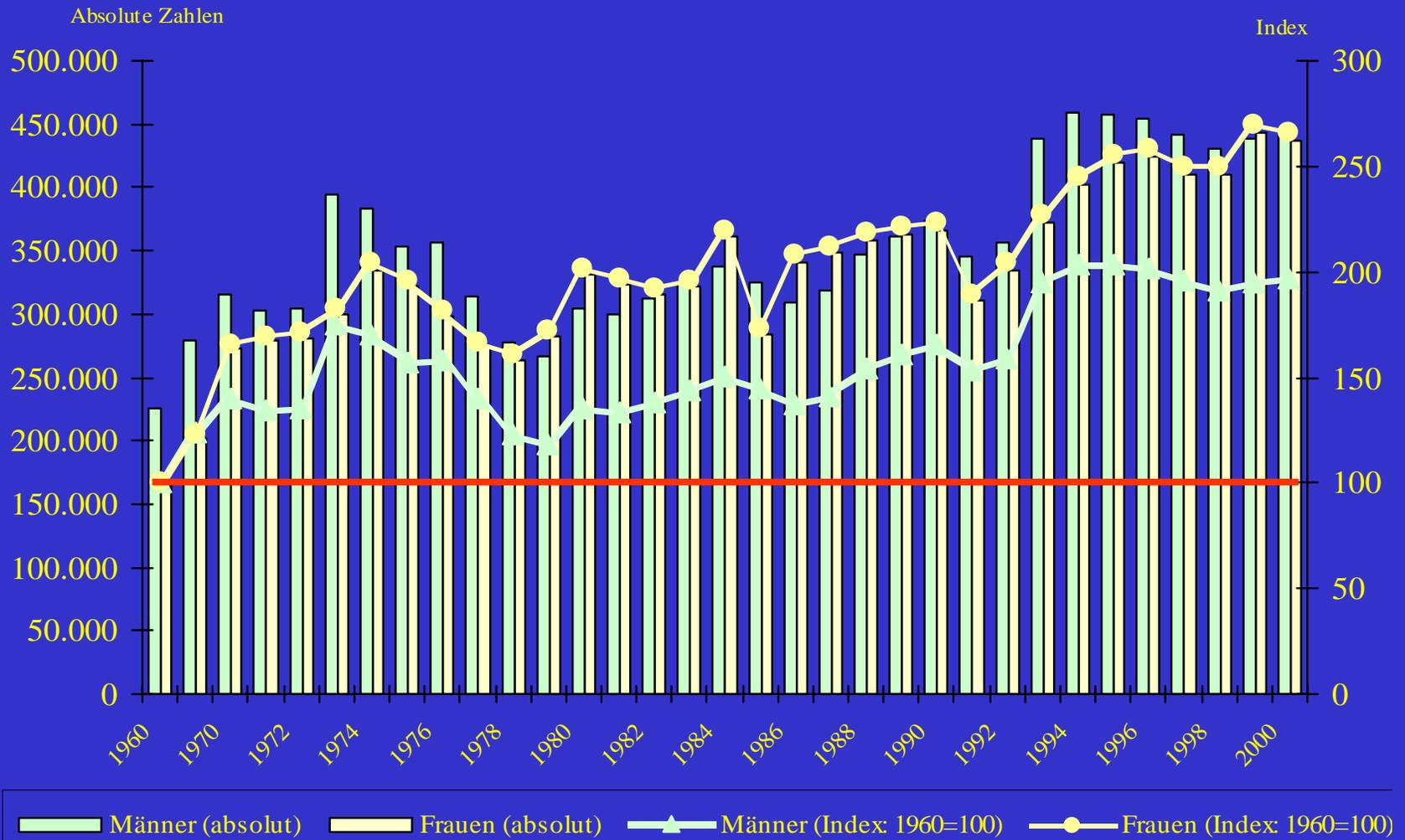
# Der Kohorteneffekt

---

Durch den Kohorteneffekt werden beispielsweise Einstellungs- und Verhaltensänderungen innerhalb einer Kohorte, aber auch zwischen Kohorten in gleichen Altersstufen deutlich (Stichwort: Wertewandel).

# Entwicklung der Rentenzugänge in Westdeutschland zwischen 1960 und 2000 nach Geschlecht

(Angabe in absoluten Zahlen sowie als Index (1960=100))



# Wesentliche Etappen der Rentengesetzgebung

---

Rentenreform 1957 (Expansion des Sozialstaates)

Rentenreform 1972 (Expansion des Sozialstaates)

Gesetzliche Neuregelungen in den 1980er Jahren

Rentenreform 1992 (Reduktion des Sozialstaates)

Gesetzliche Neuregelungen in Ostdeutschland

Weitere gesetzliche Neuregelungen in den 1990er Jahren

Rentenreform 1999 (Reduktion des Sozialstaates)

Rentenkorrekturgesetz

Rentenstrukturreform 2001 (Reduktion des Sozialstaates)

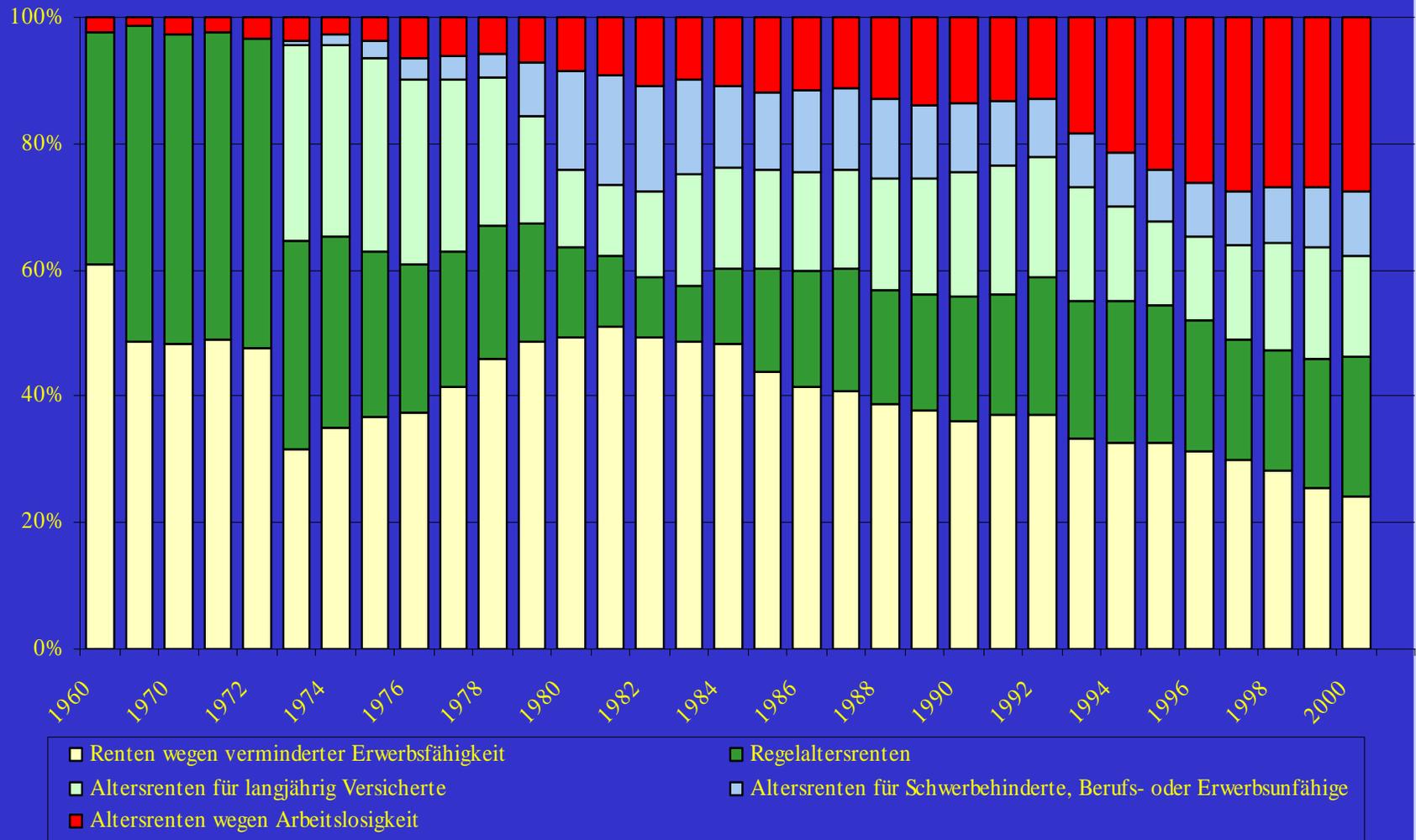
Renten-Nachhaltigkeitgesetz (Reduktion des Sozialstaates)

# Die Rentenreform 1957 (Expansion)

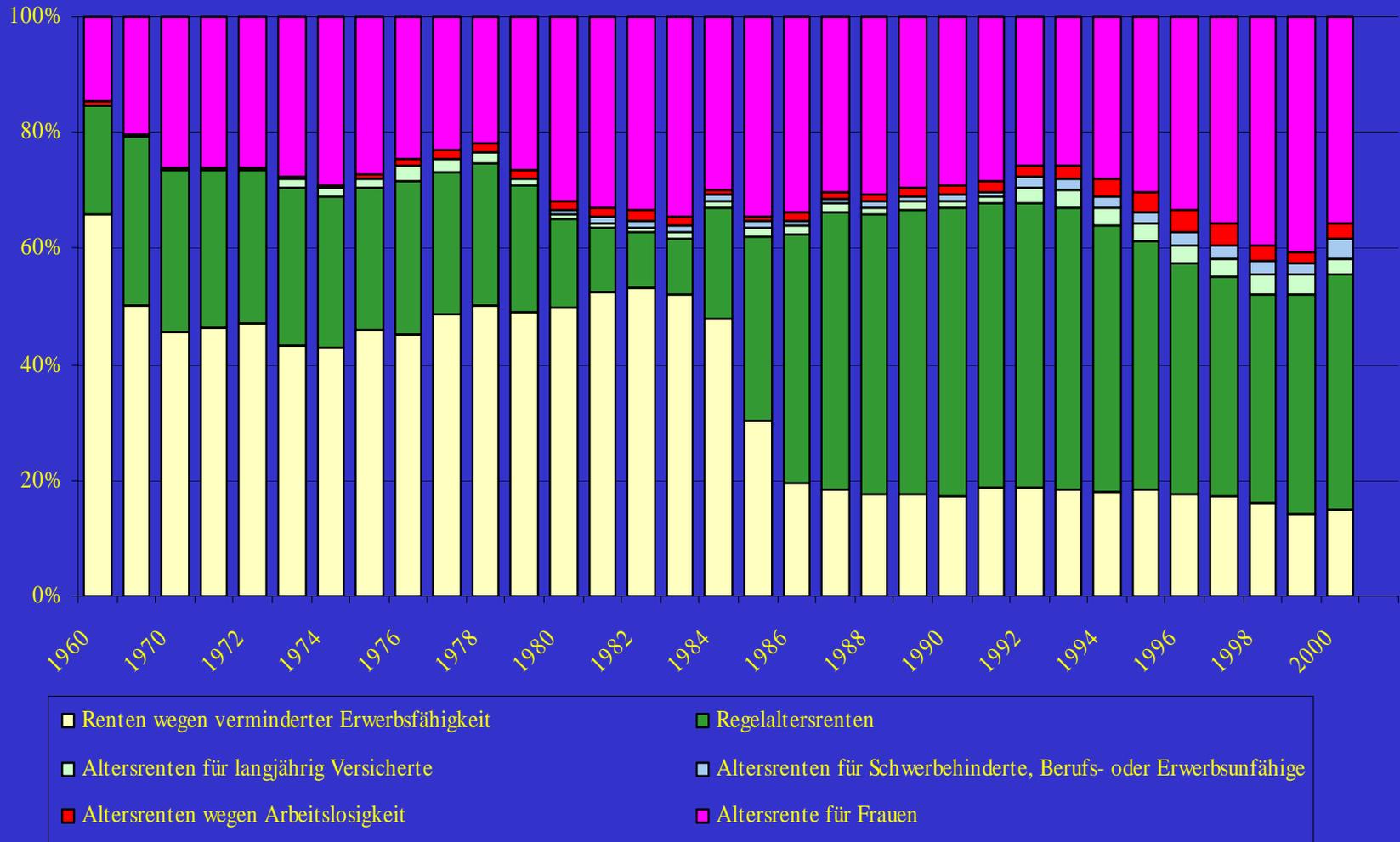
---

- ✓ Einführung der „dynamischen Rente“ (Kopplung an die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter)
- ✓ Lohnersatzfunktion
- ✓ Altersrente wegen Arbeitslosigkeit: Angleichung der Regelungen der Arbeiterrentenversicherung an die der Angestellten
- ✓ Einführung des Altersruhestandes für Frauen ab dem 60. Lebensjahr

# Entwicklung der Rentenzugangsarten von westdeutschen Männern zwischen 1960 und 2000 (Angaben in %)



# Entwicklung der Rentenzugangsarten von westdeutschen Frauen zwischen 1960 und 2000 (Angaben in %)



# Rentenreform 1972 (Expansion)

---

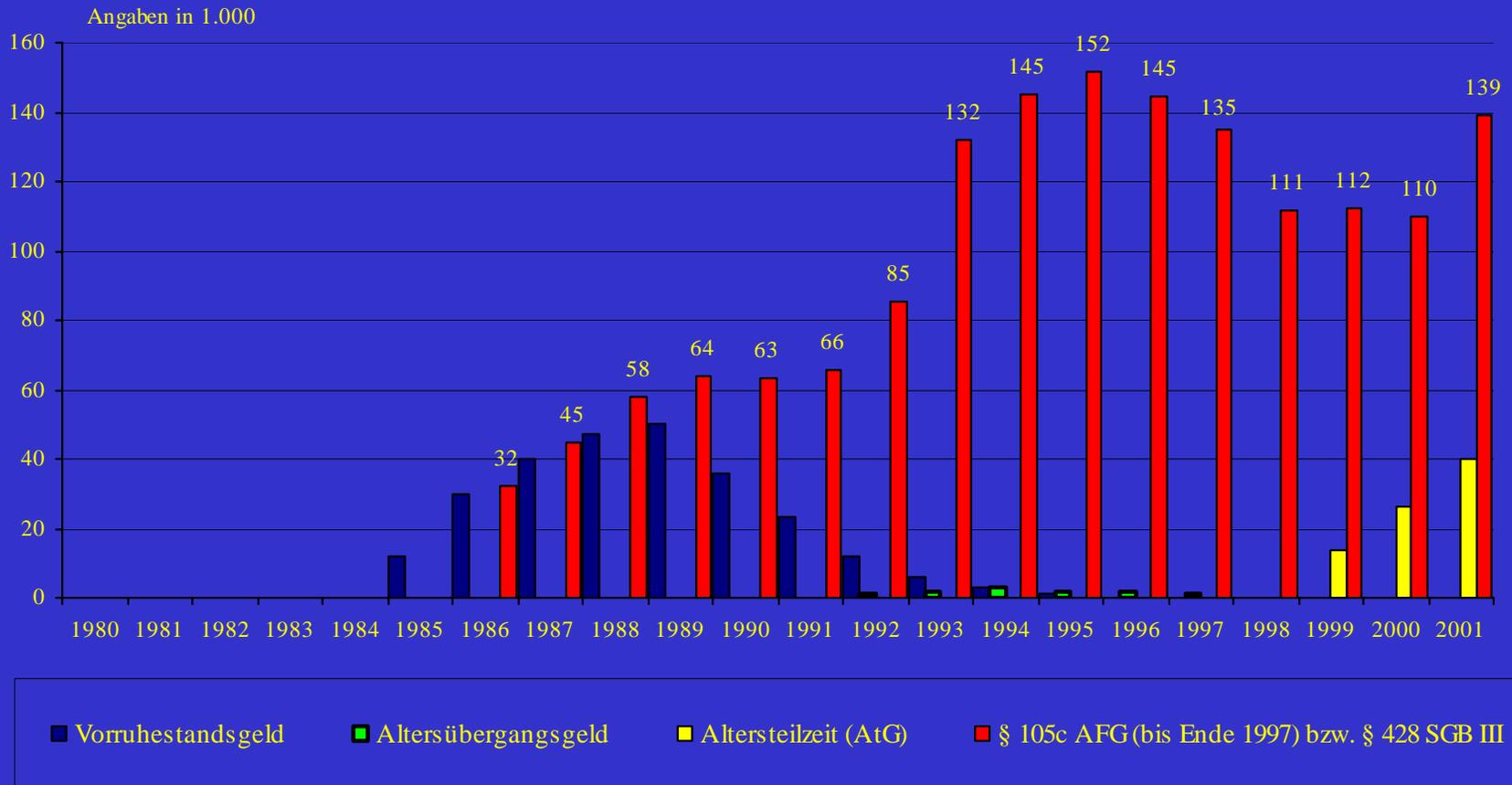
- ✓ Einführung der „Rente nach Mindesteinkommen“
- ✓ Einführung einer flexiblen Altersgrenze („Verrentungsfenster“ zwischen 63 und 67 Jahren)
- ✓ Vorziehen der Altersrenten für Behinderte, Berufs- und Erwerbsunfähige auf das vollendete 62. Lebensjahr

# Gesetzliche Neuregelungen in den 1980er Jahren (Expansion)

---

- ✓ Haushaltsbegleitgesetz 1984
- ✓ Vorruhestandsgesetz (VRG; 1984-1988)/  
„Gesetz zur Erleichterung des Übergangs vom  
Arbeitsleben in den Ruhestand“ (ab 58 Jahre)
- ✓ Altersteilzeitgesetz (AtG; 1988-1992)
- ✓ Die sogenannte „59-Regelung“ (12 Monate)
- ✓ Die sogenannte „57-Regelung“ (32 Monate)

# Entwicklung der Teilnehmerzahl an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Ältere zwischen 1980 und 2001 in Westdeutschland (Angaben in 1.000)



# Entwicklung des Rentenzugangs wegen Arbeitslosigkeit bzw. des Zugangs zur Altersrente wegen Schwerbehinderung, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit in die gesetzliche Rentenversicherung in West- und Ostdeutschland zwischen 1960 und 2001 (Angaben in absoluten Zahlen)



# Rentenreform 1992 (Reduktion)

---

- ✓ Nettoanpassung der Renten
- ✓ Erhöhung der Altersgrenzen bei „Altersrente für langjährig Versicherte“, „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit“, „Altersrente für Frauen“
- ✓ Einführung einer Rentenformel mit versicherungsmathematischen Abschlägen bei vorzeitiger Inanspruchnahme
- ✓ Anrechnungszeiten für Kinderbetreuung, AL
- ✓ Ausbildungszeit: von max. 13 auf 7 Jahre gekürzt

# Rentenreform 1999 (verabschiedet am 16.12.1997) (Reduktion)

---

- ✓ Einführung eines „demographischen Faktors“ in der Rentenanpassungsformel (Berücksichtigung der längeren Bezugsdauer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung; Standardrente von 70% auf 64 % im Jahr 2030)
- ✓ Neuregelung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (Abschaffung der sogen. Konkreten Betrachtungsweise)
- ✓ Anhebung der Anerkennung der Kindererziehungszeiten von 75 % auf 100 % des Durchschnittentgelts
- ✓ Anhebung der Mehrwertsteuer (von 15 auf 16 %)

# Rentenkorrekturgesetz (19.12.1998) (Reduktion)

---

- ✓ **Abschaffung** des demographischen Faktors (dafür in 2000 und 2001 nur Anpassung der Renten in Höhe der Inflationsrate des jeweiligen Vorjahres)
- ✓ **Aussetzung der Regelungen zu den Erwerbsminderungsrenten**
- ✓ **Erweiterung des Versichertenkreises** (arbeitnehmerähnliche Selbständige, geringfügig Beschäftigte etc.)
- ✓ **Entlastung der RV für versicherungsfremde Leistungen** („Öko-Steuer“)

# Haushaltssanierungsgesetz (1999) (Reduktion)

---

- ✓ Reduzierung der Rentenanpassung 2000 und 2001 auf die Inflationsrate (2001 dann doch nicht mehr)
- ✓ Niedrigere Bemessung von Beiträgen für Arbeitslosenhilfeempfänger und Wehr- und Zivildienstleistende

# Rentenstrukturreform 2001 (Reduktion)

---

1) „Das Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens“ (auch Altersvermögensgesetz (AvmG) genannt )

2) „Das Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens“ (auch Altersvermögensergänzungsgesetz (AvmEG) genannt)

# 1) Altersvermögensgesetz (AvmG)

---

- ✓ Förderung der privaten (kapitalgedeckten) Altersvorsorge der Versicherten („Riester-Rente“)
- ✓ Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge
- ✓ Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung (GSiG) seit 1.1.2003

## 2) Altersvermögensgesetz (AvmG)

---

- ✓ neue Rentenanpassungsformeln (modifizierte Bruttoanpassung (2001-2010; ab 2011))
- ✓ (Neu-)Definition des Rentenniveaus
- ✓ Hinterbliebenensicherung (einschl. Regelungen zum Rentensplitting unter Ehegatten)
- ✓ Ausbau der eigenständigen Alterssicherung der Frauen
- ✓ rentenrechtliche Absicherung von diskontinuierlichen Erwerbsbiographien jüngerer Versicherter

# Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (1.1.2000)

---

- ✓ Einführung einer zweistufigen Erwerbsminderungsrente (Restarbeitsvermögen in h)
- ✓ Mittelfristige Abschaffung des Berufsschutzes
- ✓ Fortbestehen der „konkreten Betrachtungsweise“
- ✓ Grundsätzliche Gewährung als Zeitrente
- ✓ Reform der ‚Altersrente für Schwerbehinderte, Berufsunfähige oder Erwerbsunfähige‘ sowie der davon abgeleiteten Hinterbliebenenrente

# Das Renten-Nachhaltigkeitsgesetz (11.03.2004)

---

- ✓ Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors  $((1 - RQ_{t-1}/RQ_{t-2}) * @ + 1)$
- ✓ Einfügung einer Niveausicherungsklausel (einschl. Maßnahmen)
- ✓ Einführung einer Berichtspflicht der Bundesregierung
- ✓ Anhebung der Altersgrenze für den frühestmöglichen Beginn der vorzeitigen Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit

# Das Alterseinkünftegesetz (AltEinkG)

---

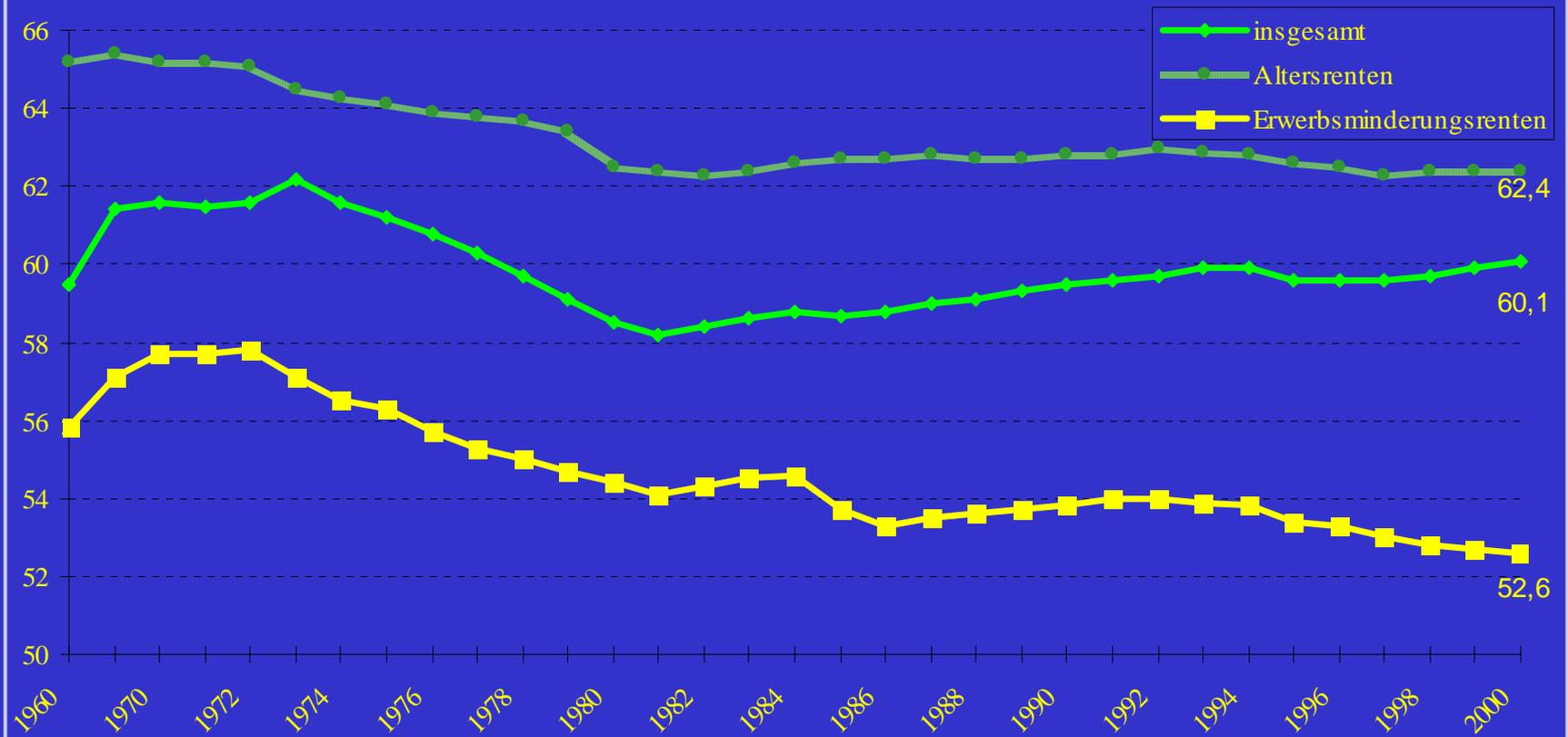
- ✓ Aufgaben der bisherigen „Niveausicherungsklausel“ des § 154 Abs. 3 SGB VI für das (Netto-) Standardrentenniveau (67 % nach „Riester-Rechnung“)
- ✓ Übergang zur nachgelagerten Besteuerung

# Abschied

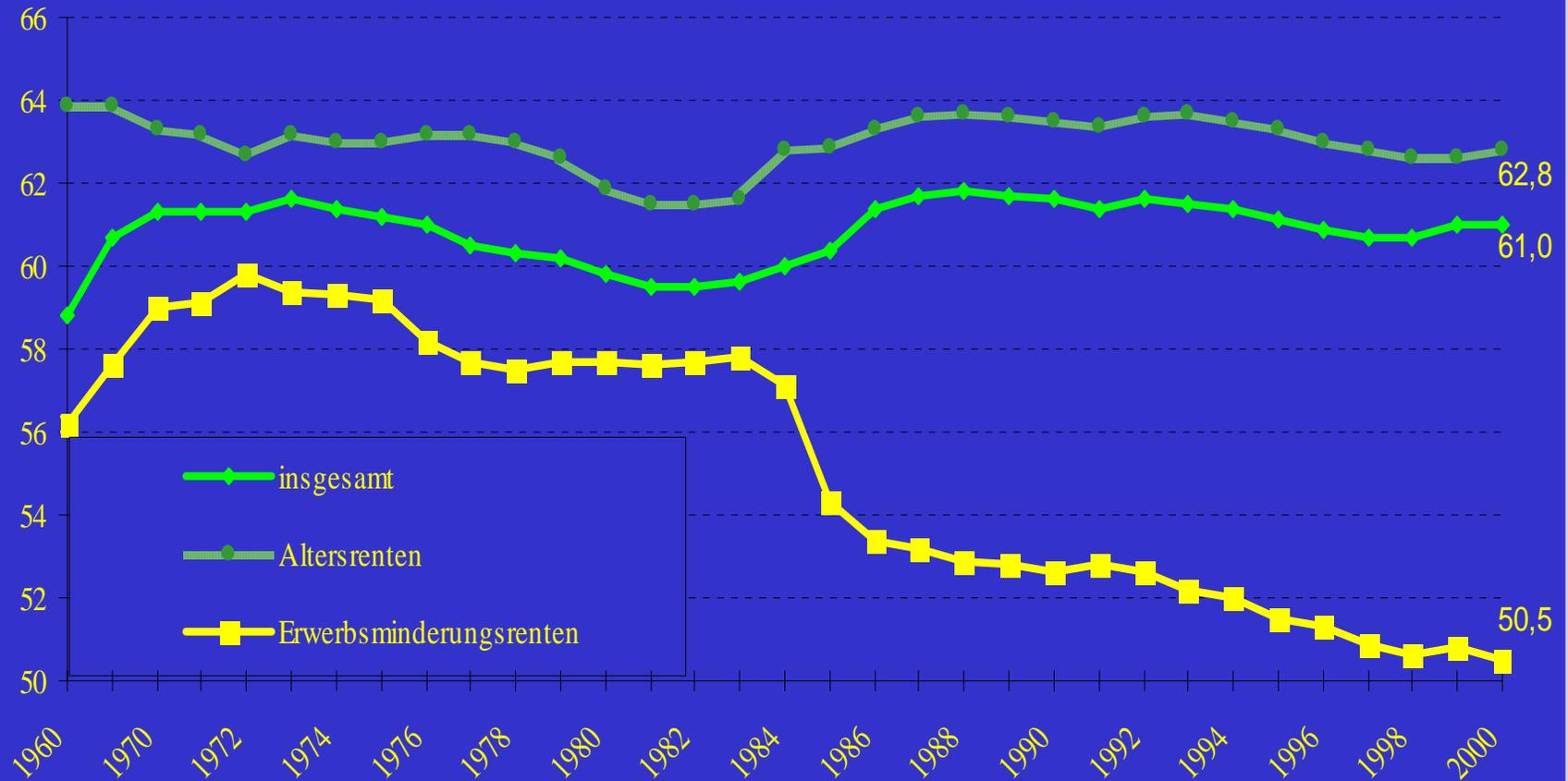


Mindest-Nettorentenniveau (§ 154 III SGB VI)  
Nettorentenniveau Rechtsstand 2003  
Nettorentenniveau vor AltEinkG  
Nettorentenniveau AltEinkG (Rentenzugang)

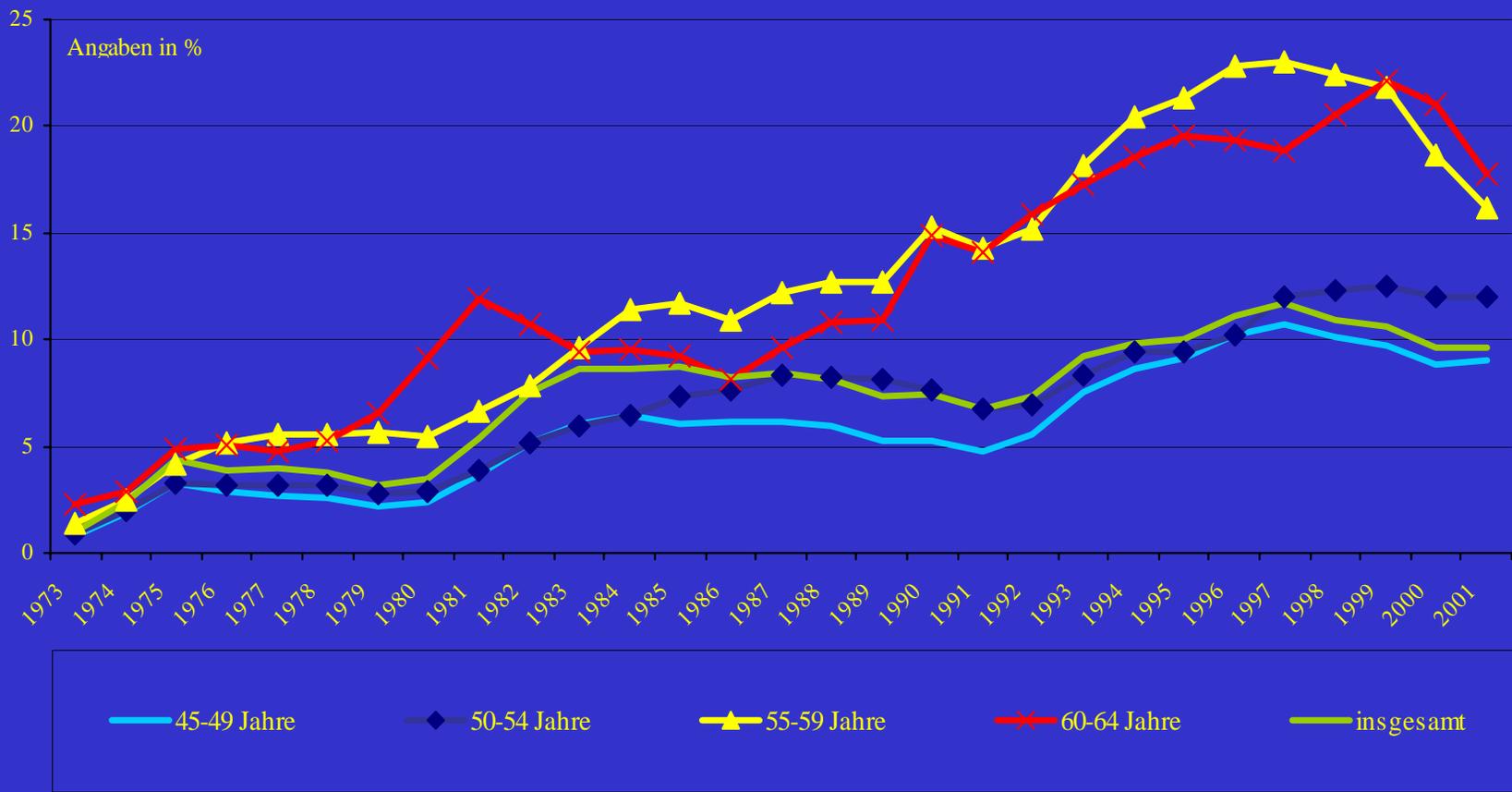
## Durchschnittliches Verrentungsalter von westdeutschen Männern zwischen 1960 und 2000 (Angaben in Jahren)



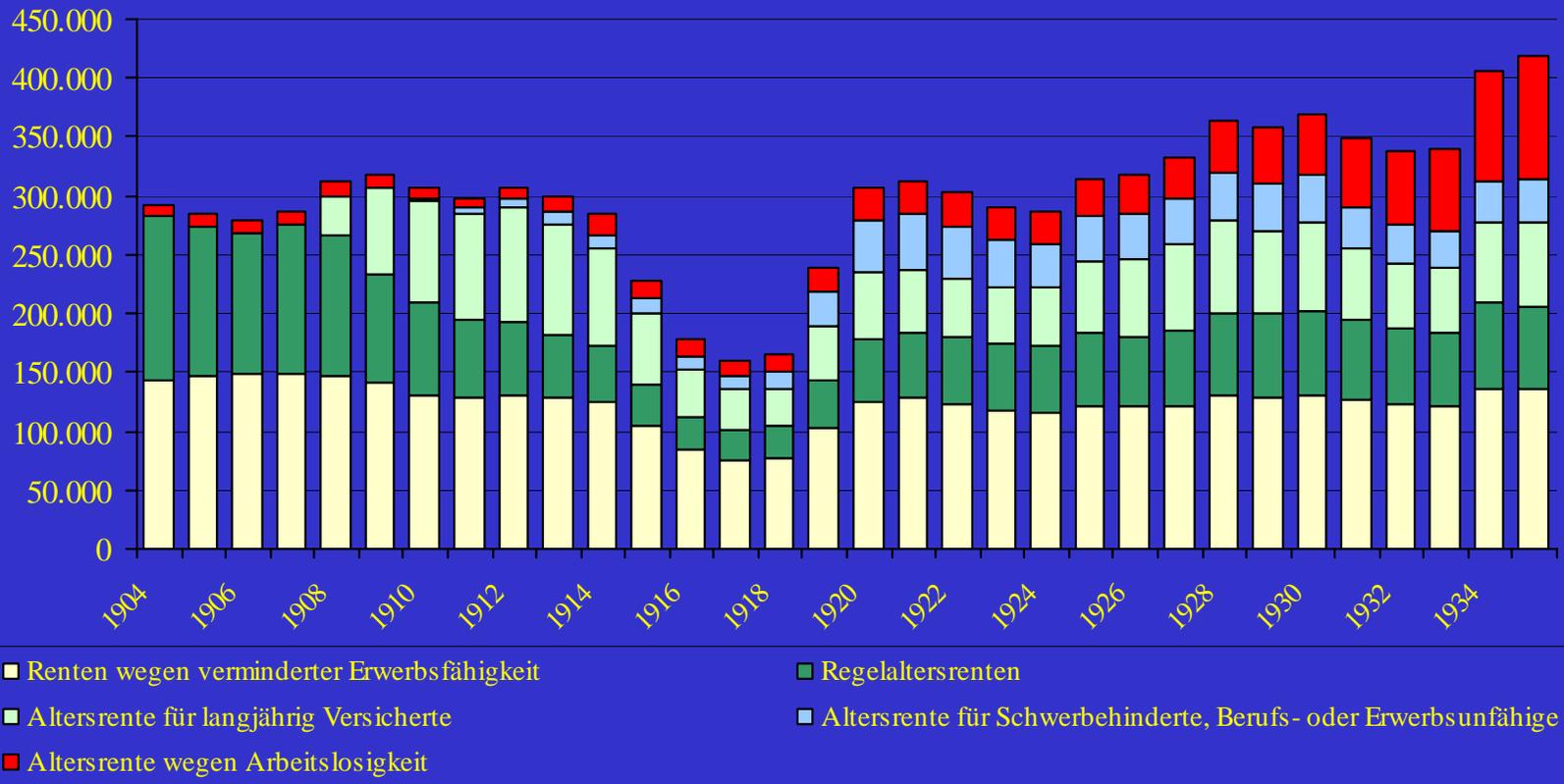
## Durchschnittliches Verrentungsalter von westdeutschen Frauen zwischen 1960 und 2000 (Angaben in Jahren)



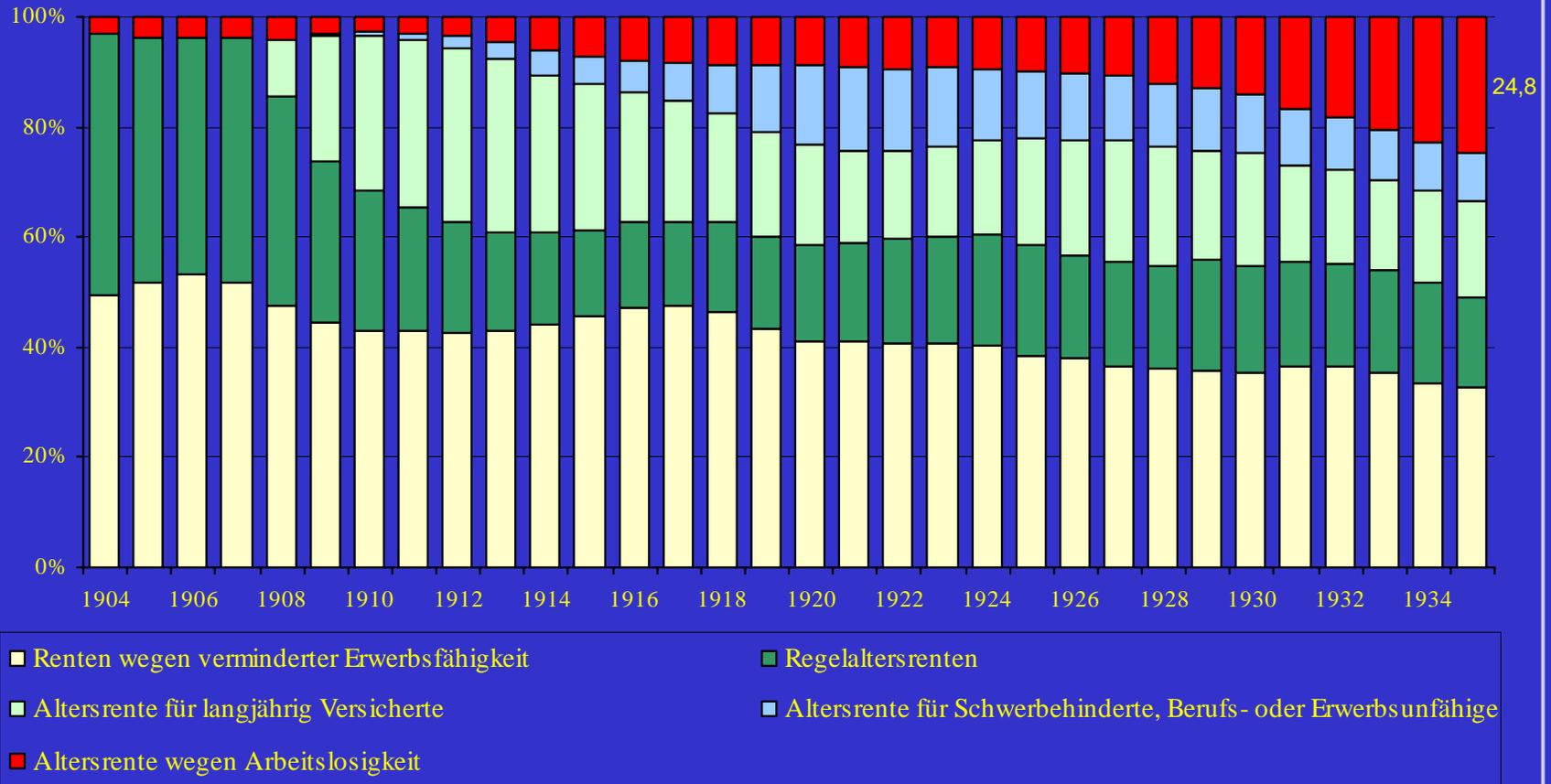
# Entwicklung der altersspezifischen Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen zwischen 1973 und 2001 in Westdeutschland (Angaben in %)



# Versichertenrenten westdeutscher Männer mit einem Rentenbeginn vor dem 66. Lebensjahr nach Kohorten (Angaben in absoluten Zahlen)



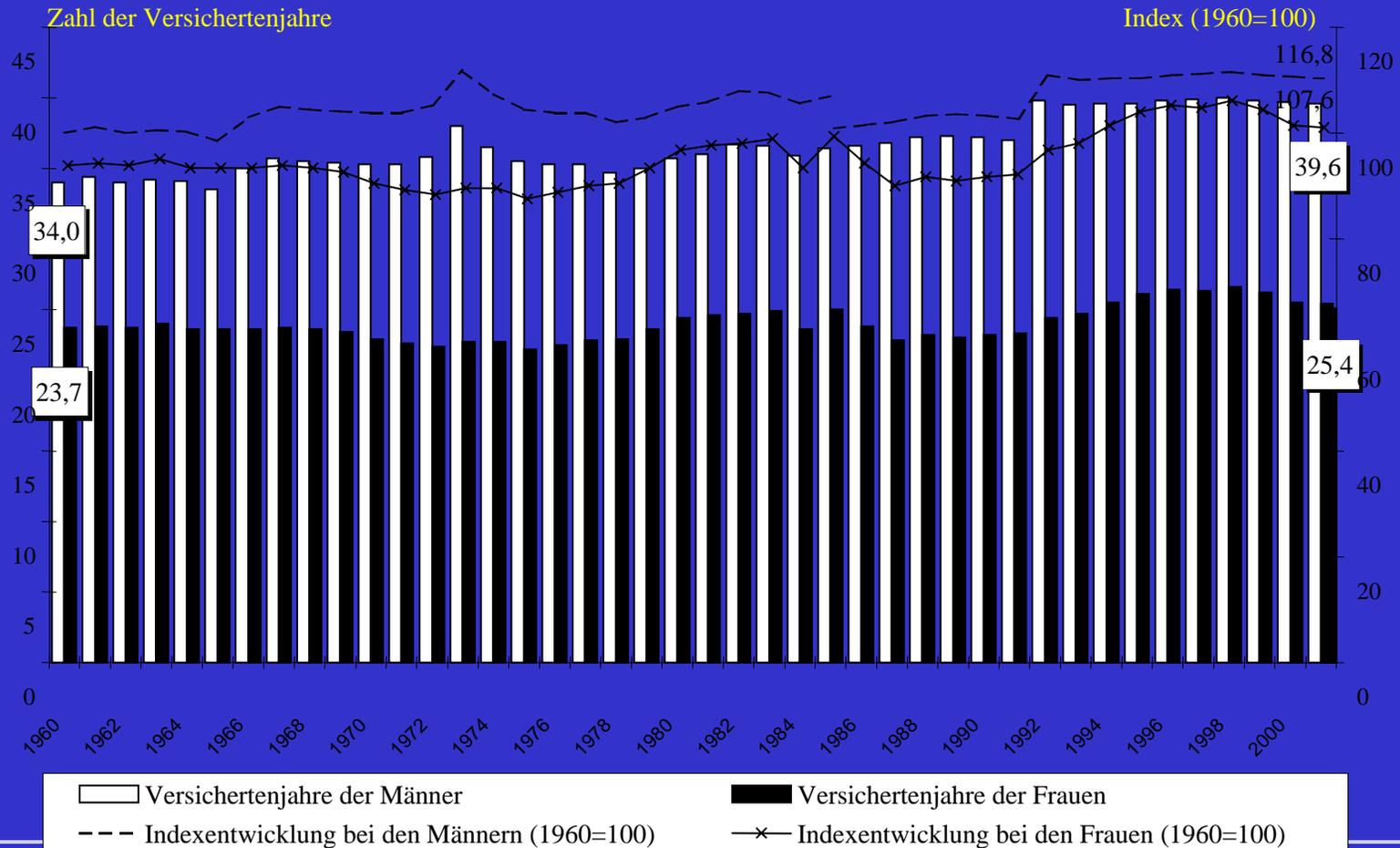
# Versichertenrenten westdeutscher Männer mit einem Rentenbeginn vor dem 66. Lebensjahr nach Kohorten (Angaben in %)



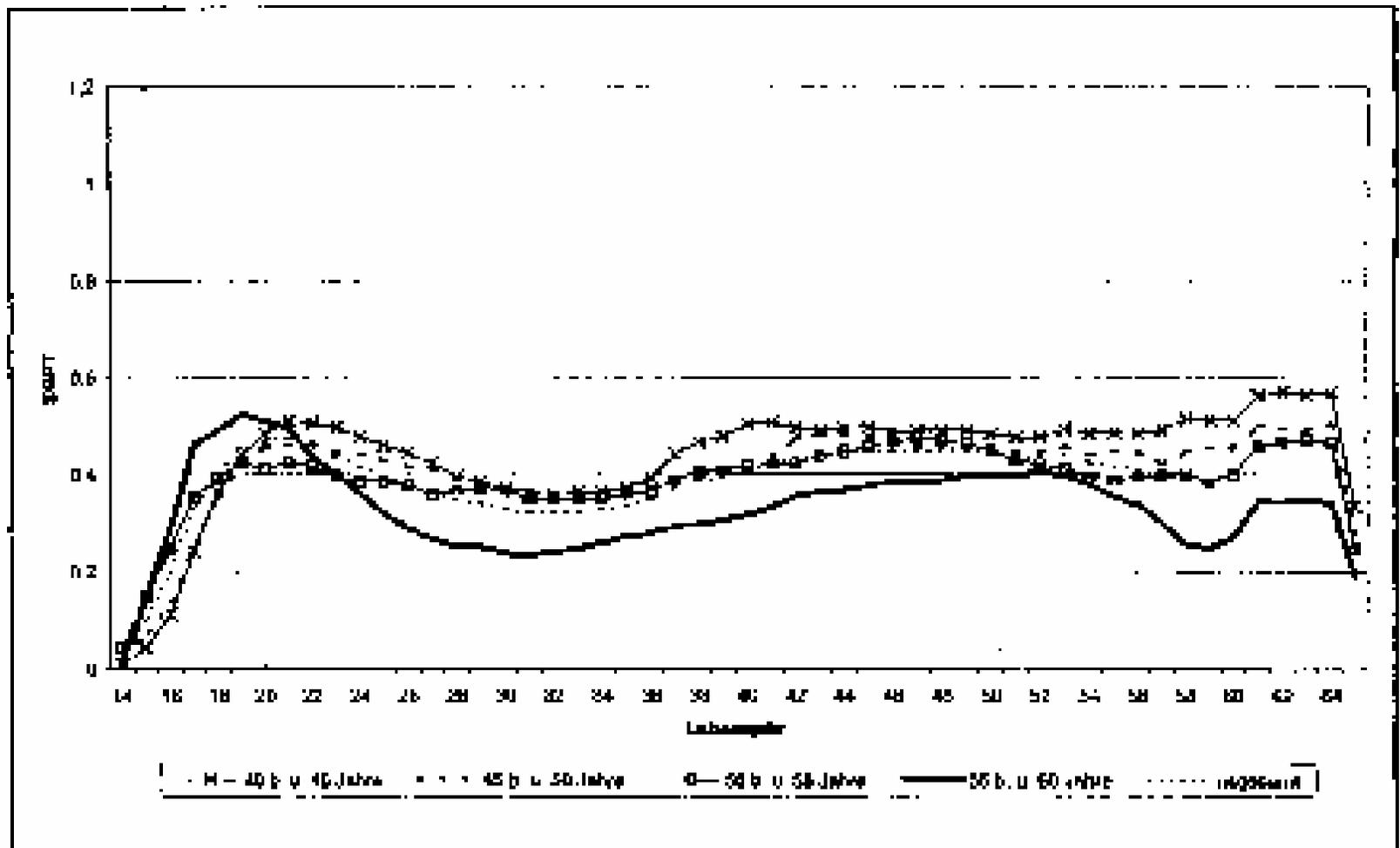
# Entwicklung der durchschnittlichen Zahl der Versichertenjahre bei Rentenzugang zwischen 1960 und 2001 in Westdeutschland nach Geschlecht

Abbildung 2.3.3:

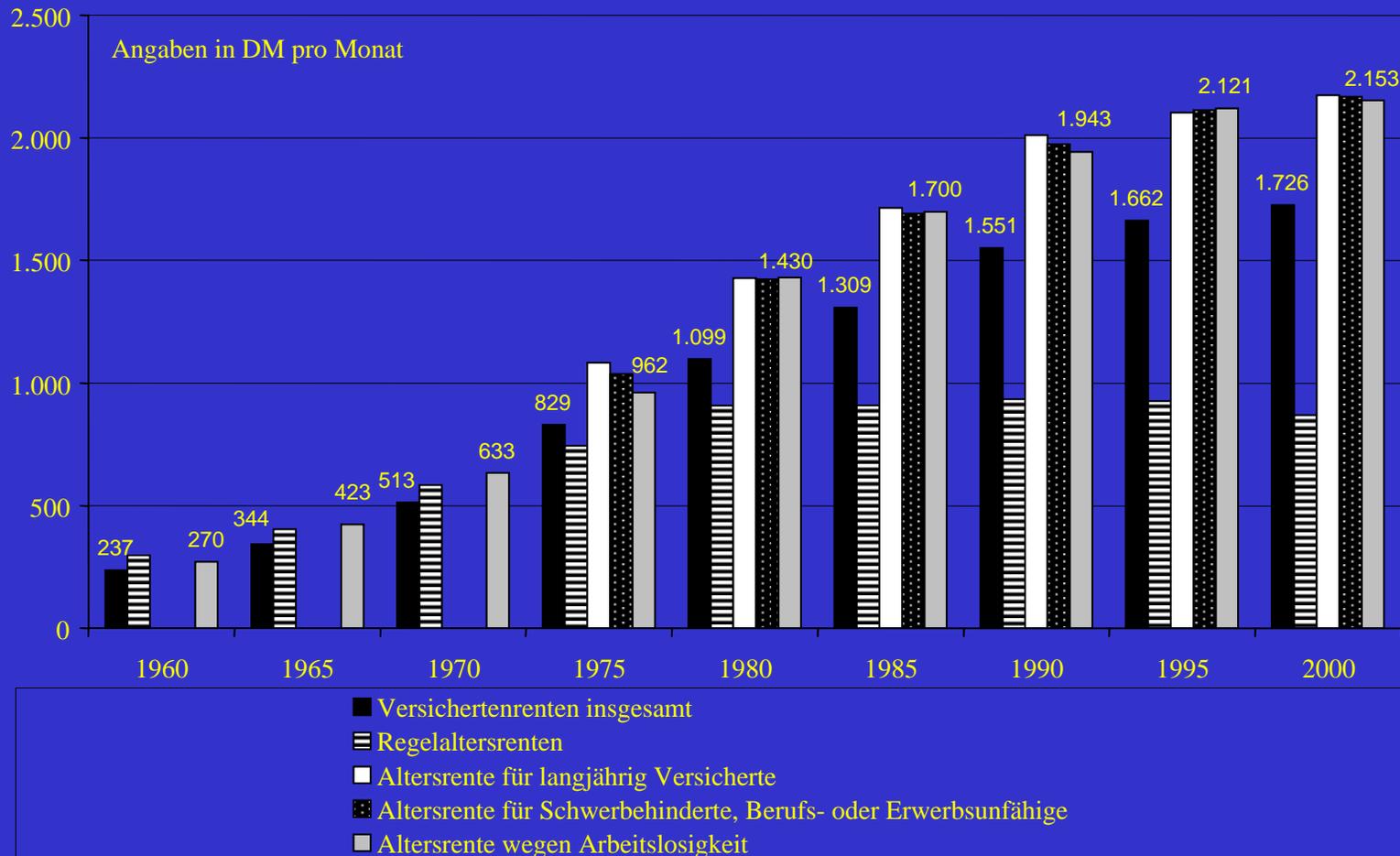
## Geschlecht



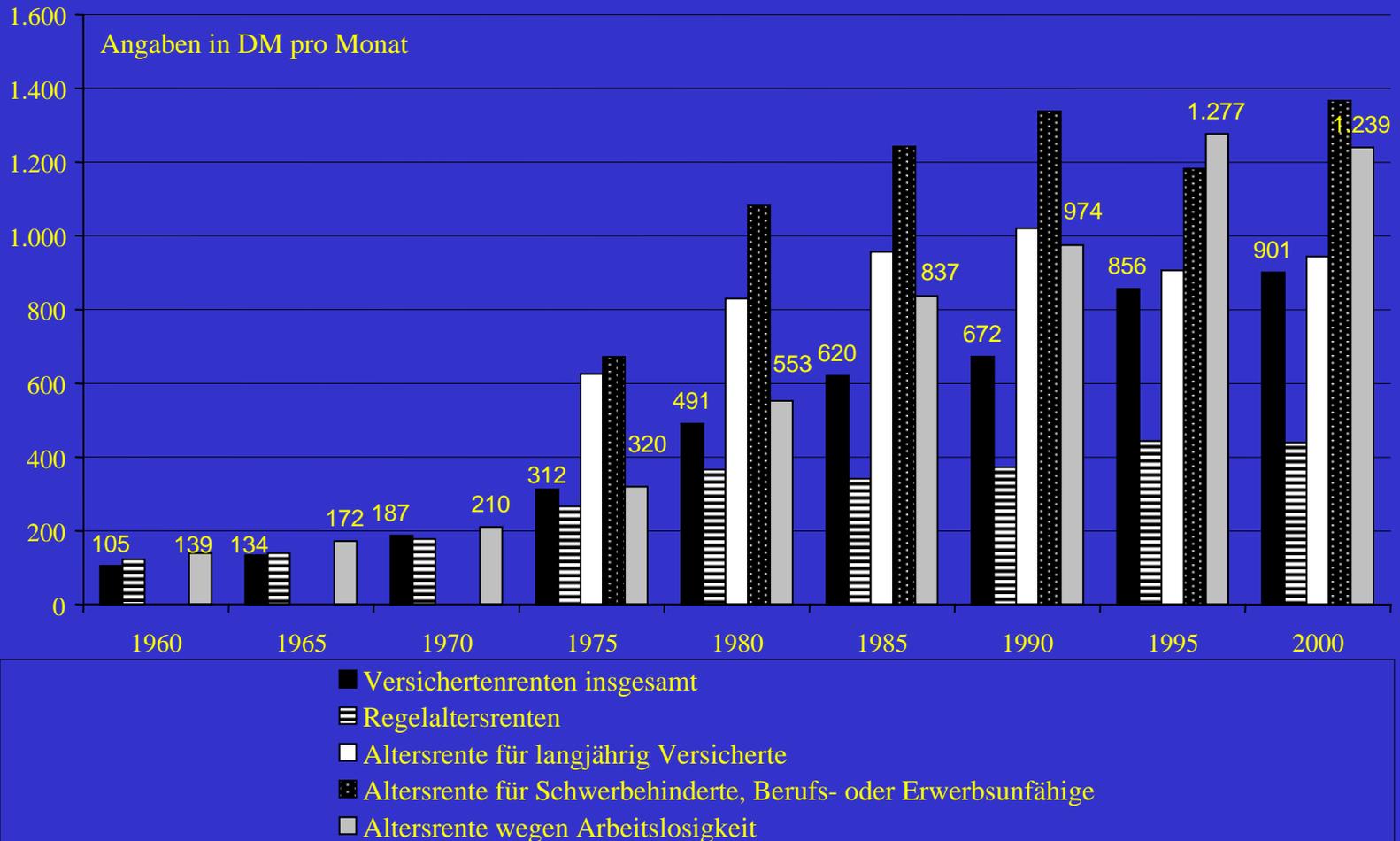
# Entwicklung der durchschnittlichen Entgeltpunkte aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung pro Versichertenjahr von Frauen in Westdeutschland nach ausgewählten Kohorten (Angaben in absolut)



# Entwicklung der durchschnittlichen Höhe der Versichertenrenten zwischen 1960 und 2000 in Westdeutschland nach Rentenart (Männer; Angaben in DM)



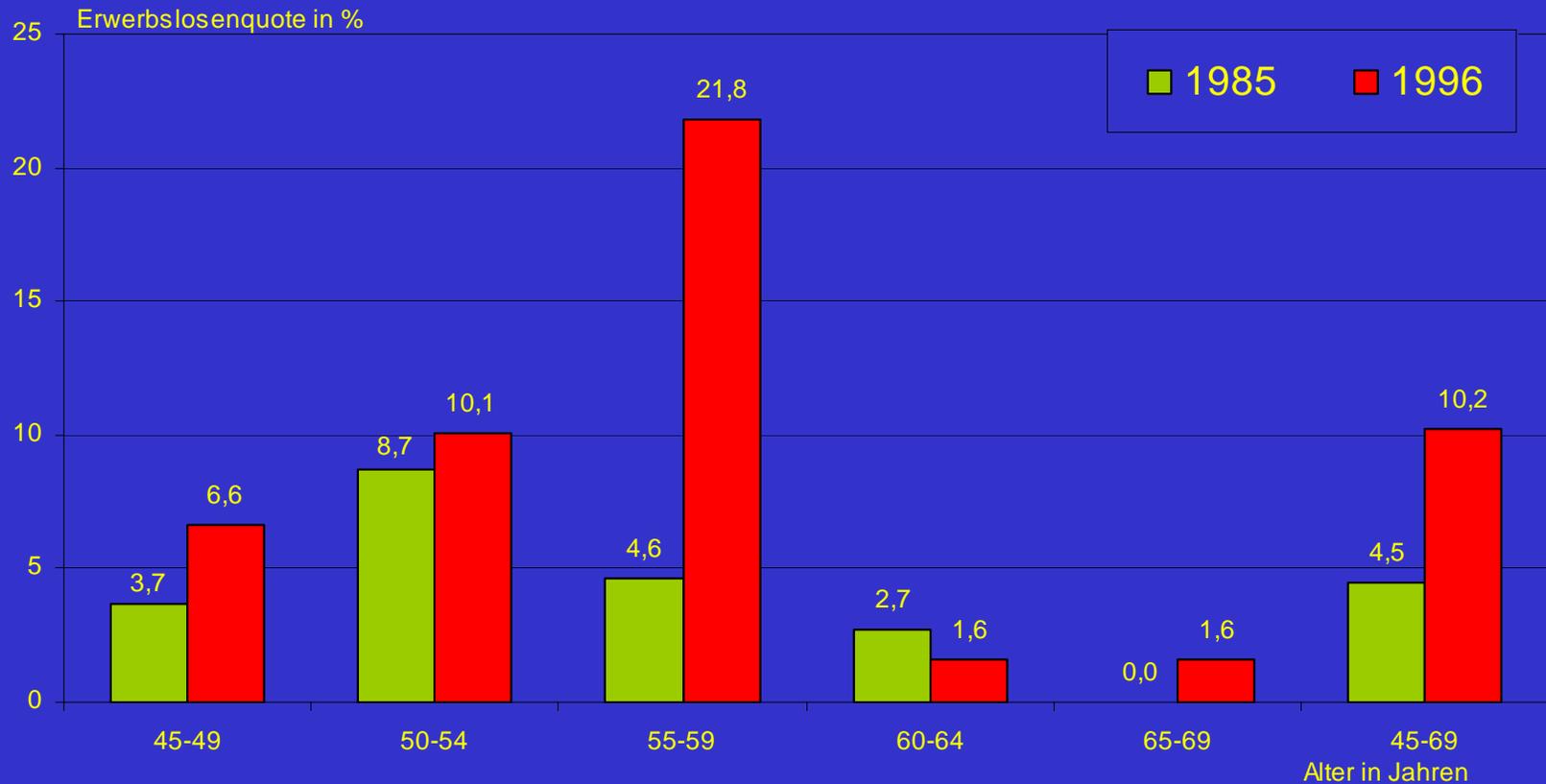
## Entwicklung der durchschnittlichen Höhe der Versichertenrenten zwischen 1960 und 2000 in Westdeutschland für Frauen nach Rentenart (Angaben in DM)



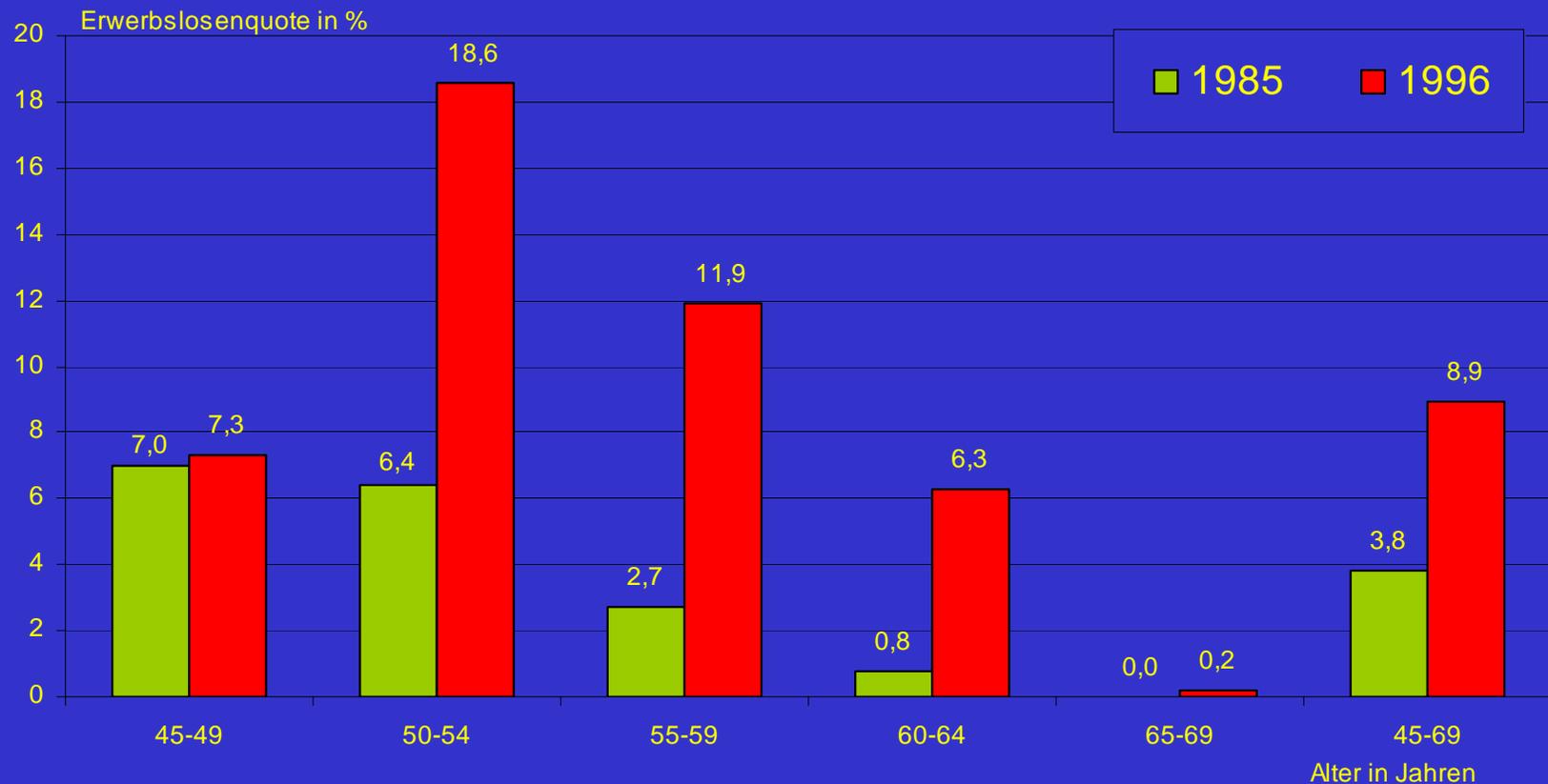
## Hypothese 1:

Der vorzeitige (unfreiwillige) Ausschluss älterer Beschäftigter aus dem Arbeitsmarkt hat sich in Westdeutschland aufgrund der Verschlechterung gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen zwischen 1985 und 1996 (sowie den jeweils darauf folgenden Jahren) verschärft. Neben einem generellen Anstieg des Arbeitslosigkeitsniveaus sind auch zunehmend Hochqualifizierte infolge des Kohorteneffekts und Personen mit einer bisher kontinuierlichen Erwerbsbiographie am Ende ihres Erwerbslebens von Arbeitslosigkeit betroffen.

# Erwerbslosenquoten von westdeutschen Männern zwischen 45 und 69 Jahren in den Jahren 1985 und 1996 nach Daten des SOEP (Angaben in %; Längsschnittgewichtung)



# Erwerbslosenquoten von westdeutschen Frauen zwischen 45 und 69 Jahren in den Jahren 1985 und 1996 nach Daten des SOEP (Angaben in %; Längsschnittgewichtung)



# Weitere ausgewählte Ergebnisse zu Hypothese 1:

- Während sich die Erwerbslosenquote der Männer ohne bzw. mit einfachem Schulabschluss zwischen 1985 und 1996 „nur“ verdoppelte, erhöhte sich die Erwerbslosigkeit der Männer mit (Fach-)Hochschulreife von 1,0 % auf 7,8 %.
- Bei den Frauen sind – bei einer strukturell abweichenden Ausgangslage – Angleichungsprozesse an die qualifikationsbezogenen Erwerbslosenquoten der Männer festzustellen.
- Einen weiteren wichtigen Hinweis auf die Ausgliederungsprozesse aus dem Arbeitsmarkt bilden die Angaben zum Erwerbsstatus im Jahr des Rentenzugangs. Auch hier stieg die Quote der erwerbslosen Männer von 18,4 % (im Zeitraum 1985/88) auf 33,7 % (im Zeitraum 1996/99) sowie der erwerbslosen Frauen von 6,2 % auf 19,0 % an.

# Weitere ausgewählte Ergebnisse zu Hypothese 1:

- Die Analyse der Gründe für das Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt begründen schließlich die Annahme, dass die stark zugenommenen Ausgliederungsprozesse aus dem Arbeitsmarkt bei den Männern zu einem sehr großen Teil als ‚unfreiwillig‘ (=Kündigung durch den Arbeitgeber) gewertet werden müssen.
- Auch wenn Männer in den 1990er Jahren sogar auf eine insgesamt kontinuierlichere Erwerbsbiographie als noch in den 1980er Jahren zurückblicken (‚Dauer der Betriebszugehörigkeit in der letzten Stelle‘), waren sie am Ende ihres Erwerbslebens zunehmend von mehrfachen Phasen der Arbeitslosigkeit betroffen (‚mehrfacher Stellenwechsel‘).
- Die Erwerbsbiographien der Frauen waren dagegen schon in den 1980er Jahren durch ein hohes Maß erwerbsbiographischer Diskontinuitäten geprägt.

## Hypothese 2:

Ehrenamtliches Engagement weist auch am Ende des Erwerbslebens – trotz der Diskussionen um Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile Älterer (einschließlich veränderter Wertvorstellungen und Einstellungen) – **einen signifikanten Zusammenhang zur Erwerbsbeteiligung auf**; d.h. die Integration in den Arbeitsmarkt erhöht auch im Alter die Chance, ehrenamtlich engagiert zu sein.

## Ausgewählte Ergebnisse zu Hypothese 2:

- **Arbeitslose Männer und Frauen** weisen – abgesehen von Personen in der **Stillen Reserve** – in fast allen betrachteten Jahren die jeweils geringste ehrenamtliche Beteiligung auf.
- Während bei den älteren Männern in allen Erwerbsgruppen das Engagement zwischen dem ersten und zweiten Untersuchungszeitraum abnahm, zeigt sich gleichzeitig eine zunehmende Teilhabe älterer erwerbstätiger bzw. nicht erwerbstätiger Frauen sowie der Frauen im Ruhestand.
- Im Jahr 1999 zeigt sich, dass die ehrenamtliche Beteiligung der Männer signifikant von der Erwerbstätigkeit beeinflusst ist. So waren die erwerbstätigen älteren Männer mit 21,7 % deutlich häufiger engagiert als die nicht erwerbstätigen und erwerbslosen mit durchschnittlich 15,4 %.

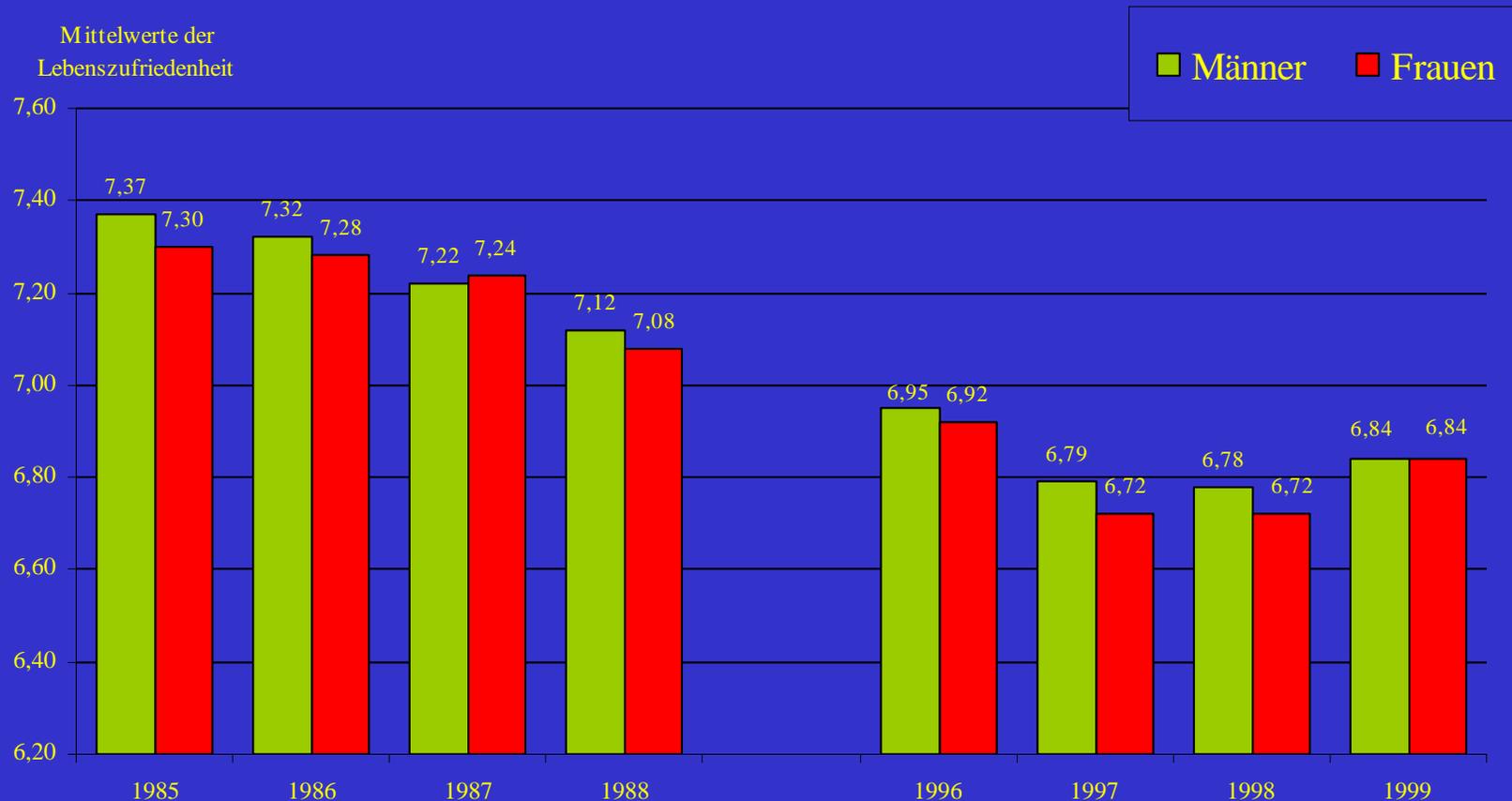
## Ausgewählte Ergebnisse zu Hypothese 2:

- Während das Engagement der nicht erwerbstätigen bzw. erwerbslosen Männer wiederum vom **Status ‚Rentner‘** abhing (Rentner waren mit 17,0 % signifikant häufiger ehrenamtlich engagiert als Nicht-Rentner mit 10,7 %), spielte auch bei den Erwerbstätigen **die vorausgegangene Erwerbslosigkeit eine Rolle**.
- Diejenigen, die im Jahr 1996 und 1999 **erwerbstätig** waren und **in der Zwischenzeit auch nicht erwerbslos** geworden sind, waren mit **23,1 %** markant häufiger ehrenamtlich tätig als Personen, die zwar auch in den beiden Jahren erwerbstätig waren, dazwischen aber **mindestens zu einem Befragungszeitpunkt zu den Erwerbslosen zählten** (8,1 %).

## Hypothese 3:

Im Sinne der **Aktivitätsthese** wird davon ausgegangen, dass **Erwerbsbeteiligung und ehrenamtliches Engagement zu einer höheren Lebenszufriedenheit** führen. Demnach handelt es sich bei beobachtbaren **gesellschaftlichen Ausschlussprozessen** aus Erwerbsarbeit bzw. ehrenamtlichem Engagement nicht im Sinne von Lebensstilkonzepten um ‚selbst gewählte‘ alltägliche Verhaltensweisen, sondern **diese müssen als vertikale und horizontale soziale Ungleichheit** interpretiert werden, wobei ein direkter Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktausschluss und einer geringeren Beteiligung an ehrenamtlichem Engagement besteht.

# Entwicklung der subjektiven Einschätzung der Lebenszufriedenheit älterer Männer und Frauen in Westdeutschland zwischen 1985 und 1988 sowie zwischen 1996 und 1999 (Angabe von Mittelwerten)



## Ausgewählte Ergebnisse zu Hypothese 3:

- Es zeigt sich in 1985 und 1996 ganz deutlich, dass **Erwerbs- bzw. Arbeitslose** – im Vergleich zu den Erwerbstätigen bzw. Nichterwerbstätigen – **jeweils am unzufriedensten mit ihrer gegenwärtigen Lebenssituation** sind.
- Auffällig ist allerdings, dass die Lebenszufriedenheit unter den älteren (Erwerbs-)Personen zwar zwischen 1996/99 insgesamt deutlich zurückging, die **durchschnittliche Lebenszufriedenheit der arbeitslosen bzw. erwerbslosen Männer** aber in diesem Zeitraum ein wesentlich höheres Niveau erreichte.
- Im Sinne der Aktivitätsthese zeigt sich, dass die **gesellschaftliche Teilhabe in Form von Erwerbsarbeit bzw. ehrenamtlichem Engagement bei älteren (Erwerbs-)Personen einen positiven Einfluss** auf die Lebenszufriedenheit aufweisen. Wohl nicht zuletzt aufgrund des besonderen Personenkreises, der sich ehrenamtlich engagiert, **liegen dabei die Zufriedenheitswerte der Gruppe der ehrenamtlich Tätigen in der Regel noch über denen der Erwerbstätigen.**

# Methodische Probleme bei der Analyse auf Kohortenebene:

- Zeitreihen erst ab 1984/1985 möglich
- Panelmortalität bzw. Ausfälle in einzelnen Jahren
- Geringe Fallzahlen bei Kohortenbetrachtungen (keine Betrachtung von bestimmten Einzeljahren im Längsschnitt möglich)
- Schwierigkeiten bei der Variablenkonstruktion (Rentner; Geburtstag)
- Ein Vergleich bestimmter Variablen im Zeitvergleich nicht möglich (z.B. bezüglich Abfindungen vom Betrieb)
- Veränderungen von Itemausprägungen (z.B. „Grund des Ausscheidens aus der letzten Stelle“)

**Herzlichen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit**